

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 47

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirken, indem ihn Alles, was das Wohl derselben betrifft, interessieren kann und soll, und indem er, wenn er sich nicht bloß zu einem wohlwollenden, sondern auch zu einem kenntnißreichen und intelligenten Manne gebildet hat, von selbst zur Theilnahme an gemeinnützigen Zwecken herangezogen werden wird. Die Tüchtigkeit übt eine anziehende Kraft. Um es mit einem Worte zu sagen: der Lehrer muß in der Gemeinde eine soziale Stellung einnehmen.

Diesen Gedanken will ich nun noch etwas weiter ausführen.

Man unterscheidet die politische Seite einer Gemeinde von der bürgerlichen. Unter jener versteht man die Stellung der Gemeinde im Verhältniß zum Gesamtorganismus des Staates, unter dieser begreift man alle übrigen, sogenannten bürgerlichen oder sozialen Interessen derselben. Beide Verhältnisse greifen in einander, es gibt politisch-soziale Beziehungen, namentlich wirken die ersteren auf die letztern bedeutend ein. Wir wollen die Gesamtinteressen soziale nennen, um dadurch, wenn wir sagen, der Lehrer habe sich auch um die politischen Verhältnisse zu kümmern, von vorn herein die Meinung abzuschneiden, als hätten wir im Sinne, er solle Politik treiben. Dieses ganz und gar nicht, aber alle Interessen der Gemeinde sind seine Interessen. Sein Beruf ist es nicht, für alle thätig zu sein; aber sie gehen ihn an, nicht ein einziges ausgenommen, und wenn er der rechte, intelligente Mann ist, so wird die Gemeinde nicht leicht in eine Thätigkeit eintreten, an der er nicht zu direkter oder indirekter Theilnahme hinzugezogen würde. Er — der rechte Mann — kann und soll alle sozialen Interessen der Gemeinde, nicht bloß die sozialen Schul-, nicht bloß die kirchlichen, sondern alle Interessen ohne Ausnahme fördern, er kann und folglich soll er den Flor der Gemeinde begünstigen, er soll, wo und wie er kann, rathend und thätend mit eingreifen, er soll ein im weitesten Sinne des Wortes sozial thätiges Mitglied der Gemeinde sein; ein Sozialist im Sinne der Lehre und des Lebens Jesu Christi.

Der Lehrer als solcher hat einen sozialen Beruf, die Bestimmung zu einer sozialen Stellung. (Fortf. folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Schulsynode. Aus den Verhandlungen der Schulsynode vom 7. November abhin, entheben wir der Eröffnungsrede des Präsidenten, Hrn. alt Erziehungsdirektor Imobersteg, noch folgende, unser Schulwesen beschlagende Momente: Es bestehen noch dermal mehr als 100 Schulen, die keinen patentirten Lehrer besitzen; weit über 200 Schulen mit einer Schülerzahl von mehr als 100, ja es gebe solche, die die Zahl von 160 und mehr erreichen. Es fehle an einem gemeinschaftlichen Lehrplane, an Einheit im Unterrichtsgange und an einer genügenden Beaufsichtigung der Schule. In Betreff

der Lehrmittel herrsche eine Verwirrung, die ans Unglaubliche grenze, indem in unsern Schulen nicht weniger als 469 verschiedene Lehrmittel vorhanden seien. Endlich sei die Stellung des Lehres eine so prekäre, daß sie häufig nicht nur nicht ausreiche, demselben ein dürftiges Auskommen zu gewähren, sondern daß in den letzten Jahren nicht selten der Ruf der bittersten Armuth zu unsern Ohren gedrungen sei. — Auch die Bezirksschulen leiden an wesentlichen Hauptmängeln, denn nicht nur stehen dieselben, selbst die gleichartigen, wie die Progymnasien, unter sich in keinem einheitlichen Zusammenhange, sondern sie stehen auch in keiner organischen Verbindung mit der Kantonschule, und in Betreff dieser letztern trete die auffallende, ja traurige Erscheinung hervor, daß der große Kanton Bern noch dermal keine höhere Gewerbschule, mithin keine Vorbereitungsanstalt zum Eintritt in die eidg. polytechnische Schule und keine Anstalt zur Befähigung für die unmittelbare Ausübung eines höhern technischen Berufes besitze. — Am Schlusse der Sitzung wurde die neue Vorsteherschaft aus den bisherigen Mitgliedern bestellt und zum Präsidenten der Schulsynode wiederum Hr. Imobersteg bezeichnet. Hiermit schließen wir diesen Bericht und sprechen mit dem Präsidenten die Ueberzeugung aus, daß, trotz der großen Hindernisse, es dem festen Willen und der vereinten Kraft aller Schul- und Vaterlandsfreunde endlich gelingen werde, dem Kanton Bern eine tüchtige Gesetzgebung für die Volkserziehung zu schaffen.

— Ein Korrespondent der „Bern. Ztg.“ rügt mit Recht, wie in vielen Gemeinden ein wahrer Schlendrian hinsichtlich des Schulbesuches, der Beaufsichtigung der Leistungen der Lehrer und Schüler eingerissen und eine zweckmäßigere Aufsicht der Schulkommission höchst nothwendig sei u. s. w. So sehr wir hierin dem Einsender beipflichten, so ernst treten wir ihm entgegen, wenn er die Schuld dieser schweren Uebelstände den Lehrern aufbürdet und diesen den Vorwurf ins Gesicht wirft: „wie sie ganz willkürlich oft wegen den geringfügigsten Ursachen die Schule auf Tage aussetzen, oder mit Eintreffen der besserer Jahreszeit das Schulhalten so zu sagen ganz an den Nagel hängen, ihren Privatgeschäften nachgehen, sich gar den ganzen Sommer über in andern Gegenden aufhalten, ohne sich im Geringsten um ihre Schulen zu bekümmern, und kaum im Spätherbst sich wieder herbeilassen, um die sogenannte Winterschule zu beginnen etc.“ Uns ist kein Beispiel bekannt, daß ein Lehrer auf eigene Faust hin, das heißt willkürlich und ohne vorher eingeholte und erhaltene Erlaubniß in der beschriebenen Weise seine Pflicht verletzt habe; dagegen können wir eine hübsche Anzahl Ortschaften nennen, in denen der Lehrer Sommerszeit nicht Schule halten kann, weil keine Schüler anwesend sind und die Ortsbehörde nichts thut, um das Schulhalten möglich zu machen. Uebrigens sollte man zuerst dafür sorgen, daß das Amt den Mann ernährt, bevor man ihm vorhält, er gebe sich zum Nachtheil der Schule mit Privatgeschäften ab.

... Wollt Ihr, daß der Lehrer ausschließlich der Schule lebe, so besoldet ihn, daß er dabei ordentlich auskommen kann.

Solothurn. Als Bezirkslehrer in Olten an die Stelle des Hrn. Dietschi wurde erwählt: Herr Hermann aus Zug. — An die neu zu gründende Bezirksschule in Balsthal: Hr. Wild aus St. Gallen. Als Schulinspektoren wurden ernannt: Für Olten Herr Pfarrer Cartier, für Solothurn Herr Pfarrer Kiefer.

Glarus. Letzten Dienstag war die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons versammelt, und beschloß auf einen Vortrag des Herrn Lehrer Tschudi von Schwanden, die Errichtung von Sonntagschulen, insbesondere für angehende Handwerker zu unterstützen.

Margau. Der Große Rath behandelte am 15. d. das Lehrerbefoldungsgesetz in zweiter Berathung und nachdem die Debatte länger und lebhaft gedauert, wird mit großer Mehrheit dahin entschieden, daß einem Lehrer, der weniger als 600 Fr. fixer Besoldung besitzt, von der Gemeinde entweder eine Zucharte Pflanzland oder aber eine Entschädigung von Fr. 50 zu verabreichen sei. Wenn der Lehrer nicht Ortsbürger ist, so wird er in Beziehung auf die Bürgerholzgabe gleich den Bürgern gehalten. Mit dem Staatsbeitrage von Fr. 50 würde also ein Lehrer, dessen fixe Jahresbesoldung die Summe von 600 Franken nicht erreicht, sofern auch die Gemeinde ihren Beitrag an Geld zu geben vorzieht, 100 Fr. nebst Bürgerholzgabe Besoldungserhöhung erhalten, oder aber 50 Fr. und eine Zucharte Pflanzland. Ein Antrag des Herrn Erziehungsdirektors, den Regierungsrath zu ermächtigen, jedem tüchtigen Lehrer, dessen Besoldung 600 Fr. nicht erreiche, auch für das Jahr 1855 eine Zulage von Fr. 50 zu geben, wird abgewiesen.

Zürich. Der Erziehungsrath hat nach einer vierstündigen hitzigen Debatte mit 5 gegen 3 Stimmen Herrn Rebsamen in Kreuzlingen zum Seminardirektor berufen. Herr Diafon Fries hatte auf die Ehre verzichtet. Die Minderheit beharrte nichts desto weniger auf Herrn Grunholzer. Wir denken, es sollte nun mit dem Gewählten Alles zufrieden sein. Herr Rebsamen war einst auch Schullehrer, hat sich als Seminardirektor in Kreuzlingen bewährt, und doch hat seine Wahl nicht den offensiven Charakter, den diejenige Herrn Grunholzers gehabt hätte. Der Staat hat denjenigen gewählt, der ihm gefällt. (So sagt die „Eidgen. Zeitung“.)

Schwyz. Der „Staufacher“, eine wöchentlich zweimal zu jährlich Fr. 6 in Lachen erscheinende, von Hrn. Fürsprech Bruhin redigirte, kerngesunde und stets lebensfrische Zeitung sagt in Betreff der Fortbildungsschulen: „Und worin soll unterrichtet werden? In Allem, was der Bürger in seiner gesellschaftlichen Stellung braucht. Einmal ist der Zögling in das Verständniß seiner Muttersprache einzuführen; man läßt also lesen und das Gelesene erklären, man gibt Bücher und Schriften mit und verlangt nachher Rechenschaft über den Inhalt derselben. Man wähnt, eine Zeitung gehe dem Leser so leicht ein, wie Del; gut; man lasse sich eine solche vorlesen und selbst von